

## **Prinzip: Wirtschaftliche Gerechtigkeit. Positionen der evangelischen Ökumene zur internationalen Verschuldung**

*Rainer Kessler*

Wer die evangelisch geprägte Ökumene überblickt, weiß, daß es völlig vermessend wäre, „evangelische Positionen“ zur Verschuldungsfrage auch nur annähernd vollständig wiedergeben zu wollen. Zu breit ist das Spektrum der Kirchentypen – von den halbstaatlichen Reichskirchen Skandinaviens bis zu fast schon sektenartigen Gruppierungen, zu unterschiedlich die theologische und spirituelle Ausrichtung – von einem strengen Luthertum bis zu pfingstlerischer Schwärmerei –, zu weit gestreut auch die soziale und ethnische Prägung – von den calvinistischen Buren Südafrikas bis zu den afro-amerikanischen Baptisten der Südstaaten. Aus der „Not“ dieser Fülle soll hier die „Tugend“ der Konzentration gemacht werden, indem nur vier Dokumente in den Blick genommen werden, die jeweils sehr unterschiedlichen Charakter haben und auch aus unterschiedlichen Epochen der Diskussion stammen. Sie sollen jeweils nach vier Gesichtspunkten gesichtet werden. 1. Wie wird die Lage der Verschuldung beurteilt? 2. Wie wird theologisch argumentiert? 3. Welche Forderungen werden aufgestellt? 4. Welche Rolle wird den Kirchen zugeschrieben?

### **1. Ökumenischer Rat der Kirchen, Zentralausschuß, 37. Tagung, in Buenos Aires, 28.7.-8.8.1985'**

Hintergrund der Befassung des Zentralausschusses des ÖRK, des höchsten Leitungsorgans zwischen den Vollversammlungen, ist die seit Beginn der 80er Jahre feststellbare Explosion der internationalen Schulden. Diese steigen von 600 Mrd. US\$ im Jahr 1980 auf 1.000 Mrd. US\$ fünf Jahre später. Personell ist wichtig, daß in dieser prekären Epoche mit Philip Potter von 1973-1984 ein in Fragen der Benachteiligung der Dritten Welt höchst engagierter Generalsekretär an der Spitze des Weltkirchenrats stand. Noch unter seiner Ägide hatte die Vollversammlung von Vancouver 1983 ausdrücklich die Bedingungen des Internationalen Währungsfonds kritisiert, die dieser überschuldeten Ländern bei ihren Umschuldungsverhandlungen diktiert. Auf diesem Hintergrund verabschiedete 1985 in Buenos Aires der Zentralausschuß seine zwei Druckseiten umfassende „Erklärung zu den Schulden der Dritten Welt“.

### *1.1 Lageeinschätzung*

Der ÖRK beschreibt in seiner Lageeinschätzung den Kreislauf, dem sich die verschuldeten Länder ausgesetzt sehen: „Die ausstehenden Schulden, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf etwa 1 Billion US-Dollar belaufen, zwingen die Schuldnerländer, einen großen Teil des jährlichen Volkseinkommens für den Zinsendienst aufzubringen. Wenn eine Rückzahlung der Zinsen nicht mehr möglich ist, werden Überbrückungsmaßnahmen ergriffen, um das bestehende Finanzsystem aufrechtzuerhalten. In der Zwischenzeit werden den Schuldnerländern weiterhin vom Internationalen Währungsfonds Bedingungen aufgezwungen, die von der Sechsten Vollversammlung 1983 verurteilt worden sind ... Eine solche Politik erschwert und beschränkt die Chancen einer eigenständigen Entwicklung.“

### *1.2 Theologische Argumentation*

Trotz der Kürze des Dokuments ist die theologische Argumentation erstaunlich differenziert. Zum „Prüfstein für wirtschaftliche Gerechtigkeit“ wird die Frage erklärt, „was mit den schutzlosesten Schichten der Gesellschaft passiert“. Dies wird mit drei biblischen Traditionsträngen begründet. Als erstes wird auf die Propheten verwiesen, „die uns davor gewarnt (haben), daß Gott uns in seinem Gericht danach beurteilt, wie wir die Witwe, die Waisen, den Fremden und den, der kein Land besitzt, behandelt haben“; ausdrücklich wird die Sozialkritik des Amos erwähnt. Als zweites verweist das Dokument auf Lev 25, also die Tradition von dem Erlaßjahr, „in dem alle Schulden erlassen werden, in dem die Armen frei werden und die Möglichkeit erhalten sollen, einen neuen Anfang zu machen“. Und schließlich wird auf Jesus verwiesen, der „durch sein ganzes Amt deutlich gemacht (hat), daß die Gerechtigkeit für die Armen ein Hauptanliegen des Reiches Gottes ist.“

### *1.3 Politische Forderungen*

Um die erstrebte wirtschaftliche Gerechtigkeit im Sinn der schutzlosesten Schichten der Gesellschaft zu erreichen, stellt der Zentralausschuß des ÖRK politische Forderungen auf. Bevor er sie entwickelt, konzidiert er eine Teilverantwortung auch der Regierungen in den Schuldnerländern, um jedoch sogleich darauf hinzuweisen, daß „sie auf viele Faktoren überhaupt keinen Einfluß“ haben, wobei Dollarkurs, Zinsniveau, internationale Preispolitik und Konzentration des Welthandels genannt werden. Von daher richten sich die politisch ausformulierten Forderungen faktisch an die reichen Gläubigerländer. Von ihnen wird gefordert a) eine „Neubewertung der Schulden, Begrenzung der Zinssätze und Verlängerung der Rückzahlungspflichten für Schuldnerländer in der Dritten Welt, b) die Möglichkeit einer vollständigen

Erlaßung der Schulden für die am wenigsten entwickelten Länder“, c) die Entwicklung einer „gerechteren Weltwirtschaftsordnung“ und d) eine Beteiligung der Reichen „an den Kosten ...“, die aus der notwendigen Neuordnung der Politik entstehen.“

#### *1.4 Aufgabe der Kirchen*

Ein Dachorgan wie der Weltkirchenrat muß naturgemäß recht allgemein bleiben, wenn es um die Umsetzung derartiger Vorschläge geht, da in dieser Hinsicht die Mitgliedskirchen keinerlei Weisung unterliegen. So beschränkt sich die Erklärung auf den Aufruf an „die Kirchen und die ökumenische Bewegung ...“, sich ... an Regierungen, Wirtschaftsexperten, ihre jeweilige Mitgliedschaft und an die öffentliche Meinung zu wenden.“

## **2. Stellungnahme der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst vom Mai 1988<sup>2</sup>**

Auch wenn es sich bei der Erklärung unter dem Titel „Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen“ „nur“ um die Stellungnahme einer EKD-Kammer handelt, wird diese doch dadurch, daß sie vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht wird, zu einem offiziellen Dokument des deutschen Protestantismus. Explizit nimmt es den Impuls des Zentralausschusses des ÖRK von 1985 auf und versteht sich als Rechenschaftslegung vor der Sitzung des Zentralausschusses, die im August 1988 in Hannover stattfindet. Mit 16 Seiten ist der Text sehr viel ausführlicher als der Beschluß von Buenos Aires.

### *2.1 Lageeinschätzung*

Auf dem Hintergrund der Tatsache, daß die Schulden der Entwicklungsländer mittlerweile auf 1.200 Mrd. US\$ angestiegen sind, beschreibt der EKD-Text erneut den schon im Dokument von Buenos Aires dargestellten Kreislauf, der die Länder der Dritten Welt immer tiefer in die Verschuldung hineinzieht. Dessen Folgen werden dann, der Länge des Textes entsprechend, ausführlicher dargestellt. Auf dem Gebiet der sozio-ökonomischen Entwicklung wird darauf hingewiesen, daß das bisherige Krisenmanagement „die auf einen eigenständigen Strukturwandel und auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerungsmehrheit“ angelegte Politik vernachlässigt hat und so in den armen Ländern die „Möglichkeiten zu eigenständigem Wirtschaften schwinden“. Desweiteren wird – als Folge der Verschuldung – der „Raubbau an den natürlichen Ressourcen der Entwicklungsländer“

beklagt. Und schließlich wird auf „die politischen Folgen der Verschuldung“ hingewiesen: „Regierungen, die notwendige Demokratisierungsprozesse und soziale Reformen eingeleitet haben, scheitern an der Aufgabe, unpopuläre Auflagen innenpolitisch durchzusetzen, während autoritäre Regime ihre Repressivität steigern.“

## *2.2 Theologische Argumentation*

Trotz des gegenüber der Erklärung des ÖRK-Zentralausschusses weit umfangreicheren Textes bleibt die EKD-Stellungnahme in ihrer theologischen Argumentation hinter dem Ökumene-Dokument zurück. Zwar weitet sie die Grundlage im Sinne des in Gang kommenden konziliaren Prozesses zum „Ziel der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung“ aus. Aber schon beim ersten Ziel spricht sie nicht, wie der ÖRK, von „wirtschaftlicher Gerechtigkeit“, sondern von „sozialer Gerechtigkeit“. Damit wird die Frage, was die Überschuldung der Dritten Welt mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu tun hat, umschifft. Und die biblische Begründung reduziert sich auf einen pauschalen Hinweis auf „das alttestamentliche Ordnungsmodell des Erlaßjahres“, wenn auch wie in der Erklärung von Buenos Aires „von einem Verständnis sozialer Gerechtigkeit“ ausgegangen wird, „das in dem biblischen Grundgedanken vom Recht der Armen und Schwachen gründet“.

## *2.3 Politische Forderungen*

Bei der Suche nach „Lösungsansätzen“ beginnt der EKD-Text mit der Politik der Schuldnerländer. Von ihnen erwartet er Schritte zur Demokratisierung ihrer Gesellschaften, zum Schutz der Menschenrechte und zur Sicherung wirtschaftlicher Handlungsrechte, was alles drei Bedingungen zur Mobilisierung der eigenen Kräfte sind. Besonders im Blick auf Lateinamerika wird eine klare Bekämpfung der Kapitalflucht verlangt. Und schließlich fehlt auch nicht der Hinweis auf die notwendige Senkung der Militärausgaben. Danach wendet sich der Text den Gläubigerländern zu, denen bei der Lösung der Schuldenkrise „eine große Verantwortung zufällt“. Sie werden zu einer „Neuregelung in den internationalen Finanzbeziehungen“ aufgefordert, wobei an erster Stelle und sehr ausführlich die „Schulden gegenüber Geschäftsbanken“ behandelt werden. Hier taucht, neben den auch vom ÖRK erhobenen Forderungen nach Schuldenerlaß bzw. Neubewertung der Schulden, erstmals die Forderung nach einem internationalen Insolvenzrecht auf. Im Blick auf die öffentlichen Schulden wird verlangt, daß bei vorgesehenen Schuldenstreichungen „die Auswahl der dafür vorzusehenden Länder nicht unter bündnispolitischen Gesichtspunkten zu treffen“ ist – wir befinden uns 1988 immer noch mitten im Ost-West-Konflikt. Auf internationaler Ebene wird der Internationale Währungsfonds als Instrument des Krisenmanagements nicht

in Frage gestellt. Es wird aber gefordert, es müsse „die Auflagenpolitik des IWF so gestaltet werden, daß es den Schuldner-Ländern gelingt, ihre Volkswirtschaften geordnet, ohne soziale Zerreißen und ohne Gefahr für die demokratische Entwicklung anzupassen“. Für das politische Handeln der Gläubigerländer folgt schließlich der wichtige Hinweis, daß sich „die Maßnahmen der Finanz-, Geld-, Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik der Industrieländer“ aufgrund der „Parzellierung ihrer politischen Verantwortungsbereiche“ nicht gegenseitig aufheben dürfen.

#### *2.4 Aufgabe der Kirchen*

Wie die Erklärung des ÖRK sieht auch die Kammer der EKD es als erste Aufgabe der Kirchen an, „an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft zu appellieren, konkrete Schritte in der beschriebenen Richtung zu gehen“. Sie fügt dem aber die wichtige Selbstverpflichtung hinzu: „Die Kirchen werden ihrerseits durch ihre Bildungsarbeit dazu beitragen, daß die gesellschaftliche Basis für notwendige, unaufschiebbare, politische Entscheidungen verbreitert wird.“ Über zehn Jahre später kann man feststellen, daß die Kirchen diesem Auftrag durchaus nachgekommen sind. Im evangelischen Bereich ist an verschiedene Kampagnen, vor allem von „Brot für die Welt“, zu erinnern, außerdem daran, daß Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen die Erlaßjahrbewegung durch Mitgliedschaft, die Bereitstellung von Personalstellen und durch finanzielle Zuschüsse unterstützen. Andernfalls hätte die Bewegung für ein Erlaßjahr 2000 kaum die Breite, die sie hat.

### **3. Reformierter Weltbund, 23. Generalversammlung in Debrecen, Ungarn, 8.-20.8.1997<sup>3</sup>**

Nach den Texten des Ökumenischen Rates als der Dachorganisation nicht nur protestantischer, sondern auch vieler orthodoxer und anglikanischer Kirchen sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland als dem Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen soll als drittes nun das Dokument eines konfessionellen Weltverbandes vorgestellt werden. Der Reformierte Weltbund vertritt die Kirchen des auf den Genfer Reformator Johannes Calvin zurückgehenden Zweiges der Reformation, die sich weit stärker ausdifferenziert haben als die lutherischen Kirchen (zusammengeschlossen im Lutherischen Weltbund). Deshalb fügt der RWB seinem Namen in Klammer „presbyterianisch und kongregationalistisch“ hinzu. Obwohl im stärker lutherisch geprägten Deutschland eine Minderheit, stellen die Reformierten weltweit gesehen den größten Anteil der protestantischen Christenheit. Bei dem nun kurz vorzustellenden Text handelt es sich um den

„Bericht der Sektion II. Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung“, der von der Vollversammlung der Generalversammlung als offizielles Dokument angenommen wurde.

### 3.1 Lageeinschätzung

Wie das ÖRK-Dokument von Buenos Aires spricht der RWB von der Zielvorstellung der „wirtschaftlichen Gerechtigkeit“ und den „unfairen Bedingungen des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems“ – die Verschuldung ist übrigens bis 1996 auf 2.177 Mrd. US\$ angestiegen und hat sich somit gegenüber dem Jahr der EKD-Stellungnahme fast verdoppelt. Dann aber geht der Bericht ins Detail und spricht dabei Faktoren an, die teilweise neu, teilweise aber auch nur neu in den Blick gekommen sind. Zu diesen im Grunde schon lange gegebenen, aber jetzt erst klar benannten Tatsachen gehört es, daß Frauen „65 Prozent der Weltproduktion“ produzieren, zugleich aber regelmäßig die ersten Opfer von Verarmungsprozessen werden. Zu den neuen Phänomenen der 90er Jahre, die in Debrecen angesprochen werden, gehören dagegen die ethnischen Probleme, die nach dem weitgehenden Zusammenbruch des „real existierenden Sozialismus“ aufgebrochen sind, sowie neue Erscheinungen auf dem Feld der Ökonomie, die sich unter dem Stichwort „Auswirkungen der Globalisierung auf die Weltwirtschaft“ zusammenfassen lassen. „Zu ihren Merkmalen gehören: I. das Wachstum des internationalen Handels, einschließlich transnationaler Konzerne (TNCs), die den dadurch betroffenen Menschen keine Rechenschaft schuldig sind; II. spekulative Kapitalbewegungen, die zur sogenannten ‚Casinoökonomie‘ geführt haben ...; III. Massenkommunikation ...; IV. Handel mit Massenvernichtungswaffen und Untergrundwirtschaft (vor allem Drogenhandel); V. Mißachtung der ökologischen Begrenzungen der Erde.“ Allein diese Beschreibung zeigt, daß zwölf Jahre nach der Erklärung des ÖRK und neun Jahre nach der EKD-Stellungnahme die Problemlage sich zum Teil verschoben hat, daß dadurch aber keines der Verschuldungsprobleme gelöst ist, sondern eher bestimmte negative Tendenzen sich verschärft haben und die Gemengelage insgesamt komplizierter geworden ist.

### 3.2 Theologische Argumentation

Wie erwähnt, enthält auch der Beschluß von Debrecen die Zielvorstellung „wirtschaftliche Gerechtigkeit“. In gut reformierter Tradition geht die Frage, wie diese erreicht werden kann, von der Grundvorstellung aus, daß „Gott ... zu ehren“ ist, und zwar „durch die sorgfältige Verwaltung aller Ressourcen ..., damit die Grundbedürfnisse der Kinder Gottes befriedigt werden“. In einem Rückgriff auf alt- und neutestamentliche Visionen vom guten Leben wird dieses Ziel in einer Weise positiv entfaltet, wie dies bisher in keinem der besprochenen Dokumente zu finden ist. In ausdrücklicher Abkehr von

einer „calvinistischen Arbeitsethik“, die als „entstellt“ bezeichnet wird – gemeint ist die Vorstellung, daß Steigerung der Produktion und Erhöhung des Profits direkter Ausfluß des göttlichen Segens sind, wird das wirtschaftliche Handeln unter das Leitwort der „Haushalterschaft“ gestellt, die auf die „Befriedigung der Grundbedürfnisse aller“ zielt. Dies impliziert für den Reformierten Weltbund eine Ablehnung des „Mammon“, der als „Götze“ bezeichnet wird. Aus allem folgt der Primat des Menschen vor der Wirtschaft: „Nicht die Wirtschaft sollte die Menschen regieren, sondern die Menschen sollen die Wirtschaft regulieren können.“ Wegen des engen Zusammenhangs von Verschuldungs- und ökologischer Krise geht die Erklärung von Debrecen sofort zu dieser über. Hier formuliert der RWB Ansätze zu einem Schuldbekenntnis: „Haben wir so gelebt, als ob wir glaubten, daß alles Leben vom Geist Gottes herkommt? ... Haben wir vielleicht deshalb nichts getan, weil wir nicht wirklich den Verheißungen des Wortes Gottes glauben?“ Den Ansatz für Umdenken und Umkehr sucht der Text dann beim Gedanken des Sabbats. Er versteht ihn als Hinweis auf einen „Lebensstil ...“, der auf der Wiederentdeckung gründet, daß die Menschheit nur ein Teil der ganzen Schöpfung ist“, und sieht im Sabbat ein Verständnis angelegt, „daß dem erbarmungslosen Appetit nach Konsum Grenzen gesetzt werden müssen.“ Wurde zu Beginn dieses Abschnitts des Berichts noch in biblisch geprägter Sprache vom „Götzen Mammon“ gesprochen und war zwischenzeitlich – und durchaus berechtigt – die Frage nach eigenen Versäumnissen der Kirchen und ihrer Mitglieder erhoben worden, so redet der Schluß dann doch Klartext: „Die Kräfte hinter solcher ökologischer Zerstörung sind bei den Wirtschaftsmächten und Konzernen zu suchen, gegenüber denen die Gruppen vor Ort keine Macht haben.“

### 3.3 Politische Forderungen

Politische Forderungen werden in dem Bericht der Generalversammlung nicht expliziert. Dies hat zwei sehr unterschiedliche Gründe. Zum einen sind die Lageanalyse und ihre theologische Bewertung so ausführlich, daß sich politische Forderungen daraus unmittelbar ableiten lassen. Zum andern ist die Hauptstoßrichtung des Dokuments auch gar nicht die politische Öffentlichkeit. Vielmehr richtet es sich vor allem an die eigenen Mitgliedskirchen und deren einzelne Mitglieder. Deshalb ist sofort der nächste Punkt unseres Fragerasters in den Blick zu nehmen.

### 3.4 Aufgabe der Kirchen

Angesichts des Gewichts der Probleme ist für die Generalversammlung die Aufgabe der reformierten Mitgliedskirchen hoch angesiedelt. Freilich wird nicht wie „in der Vergangenheit ... in Fällen offenkundiger rassistischer und kultureller Diskriminierung und Völkermordes zu einem *status confessionis*

aufgerufen“. Es wird also keine bestimmte Lehre und Praxis der Kirche bezüglich Fragen der Wirtschaft und Ökologie bekenntnismäßig als dem Evangelium entsprechend angesehen und eine gegenteilige Lehre und Praxis als häretisch verworfen. Vielmehr werden die Mitgliedskirchen aufgerufen, in einen *processus confessionis* einzutreten. Wörtlich heißt es: „Heute rufen wir die Mitgliedskirchen des Reformierten Weltbundes auf allen Ebenen zu einem verbindlichen Prozeß der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekennens (*processus confessionis*) bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung auf.“ An diesen Aufruf schließen sich drei Druckseiten von Empfehlungen an, die hier nicht wiedergegeben werden können. Insgesamt ist auf jeden Fall beachtenswert, daß dadurch die Fragen einer gerechten Wirtschaftsordnung nicht außerhalb der Verantwortung von Theologie und Kirche angesiedelt und auch nicht in den Bereich der individuellen ethischen Entscheidung abgeschoben, sondern ins Zentrum des Bekenntnisses gerückt werden. Im übrigen hat in Deutschland der Reformierte Bund bereits 1996 auf seiner Generalversammlung ein „Anti-Mammon-Programm“ beschlossen, das nun Teil des weltweiten *processus confessionis* der reformierten Kirchen ist.

#### **4. Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Katholische Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsames Wort vom 21.10.1998<sup>4</sup>**

Daß zum Abschluß dieses Überblicks über evangelische Positionen noch eine gemeinsame Erklärung der höchsten Gremien der beiden in Deutschland vertretenen Großkirchen vorgestellt werden kann, ist ein Zeichen der Hoffnung für eine Ökumene in praktischen Fragen, die das Gewicht der kirchlichen Stimmen nur erhöhen kann. Unter Bezug auf frühere Stellungnahmen, darunter die hier behandelte EKD-Erklärung von 1988 sowie die päpstliche Enzyklika „*Tertio millennio adveniente*“, äußern sich Rat der EKD und Deutsche Bischofskonferenz in einem zwei Seiten langen Dokument unter der Überschrift „Internationale Verschuldung – eine ethische Herausforderung“.

##### *4.1 Lageeinschätzung*

Dreimal spricht das Gemeinsame Wort von einem „Teufelskreis“, um die Lage der armen Länder zu beschreiben, ansonsten verweist es inhaltlich im wesentlichen auf die Stellungnahme der EKD-Kammer von 1988. Man wird dies kaum auf gedankliche Faulheit der Kirchenführer zurückführen dürfen, sondern als ebenso schmerzlichen wie berechtigten Hinweis darauf lesen

müssen, daß sich in den vergangenen zehn Jahren allen Anstrengungen zum Trotz strukturell kaum etwas geändert hat.

#### *4.2 Theologische Argumentation*

Auch die theologische Argumentation des Wortes bleibt knapp, vielleicht zu knapp. Sie verweist auf die „Erinnerung an das alttestamentliche Erlaß- und Jubeljahr (Lev 25, 2-13 Mose 25,8-28)“ und bestärkt die „vorrangige Option für die Armen, die Jesus Christus vorlebte, indem er sich selbst mit den Armen identifiziert hat (vgl. Mt 25,35-40)“. Beide Verweise sind im Zusammenhang mit der Verschuldungsproblematik gängig und richtig. Aber sie allein entwickeln weder kritische Kraft – wie der Hinweis auf die prophetische Sozialkritik in der ÖRK-Erklärung – noch eröffnen sie Perspektiven der Hoffnung – wie die alt- und neutestamentlichen Visionen vom guten Leben im Bericht des Reformierten Weltbundes.

#### *4.3 Politische Forderungen*

Tatsächlich liegt alles Gewicht des Gemeinsamen Wortes auf den politischen Überlegungen. Das Wort fordert von den reichen Ländern klar das Bekenntnis zu einer Politik des Schuldenerlasses, lobt auch erste Ansätze „mit der laufenden Initiative von Weltbank und Internationalem Währungsfonds für die hochverschuldeten armen Länder“, die es freilich zugleich als „noch unzureichend und verbesserungswürdig“ bezeichnet. Großes Gewicht legen die deutschen Kirchenführer anschließend auf die Frage der Auflagen, die ihrer Ansicht nach mit Schuldenerlassen verbunden sein müssen. Sie „sollten nicht alleine volkswirtschaftliche Daten (z.B. Handelsbilanz- und Haushaltsdefizite sowie Inflationsraten) berücksichtigen, sondern auch die sozialen und ökologischen Folgewirkungen“. „Dazu gehört vor allem auch die Förderung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen ...“. Insgesamt wird von den verschuldeten Ländern eine „Orientierung der Politik an der Armutsbekämpfung“ gefordert. Das gilt dann allerdings ebenso für die Gläubigerländer. Von ihnen wird „eine neue Praxis in der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ erwartet. Damit ist in erster Linie ein Verzicht auf protektionistische Maßnahmen der reichen Länder gemeint, die zu einer „Verschlechterung der Wettbewerbschancen der Agrarländer und schwach industrialisierter Nationen durch die Industrieländer“ führt.

#### *4.4 Aufgabe der Kirchen*

Eigentlich kann man nicht sagen, das Gemeinsame Wort äußere sich zu den Aufgaben der Kirchen – es nimmt sie vielmehr selber wahr, was ja auch in der Kompetenz der das Wort tragenden Ratsmitglieder und Bischöfe liegt. Uneingeschränkt nämlich unterstützen Rat der EKD und Bischofskonferenz

die „wie in vielen anderen Ländern der Welt ... auch in den Staaten der Europäischen Union“ entstandenen „Entschuldungskampagnen ...“, die sich gegenüber den internationalen Finanzorganisationen und den Regierungen der Gläubigerländer für einen Schuldenerlaß zugunsten armer Länder einsetzen“. Und sie übernehmen deren beide zentrale Forderungen, die nach einem Schuldenerlaß – „wir wollen mithelfen, den entsprechenden politischen Willen auch heute im Blick auf verschuldete arme Länder durchzusetzen“ – und die nach einem internationalen Insolvenzrecht: „Die Einrichtung eines internationalen Insolvenzrechts könnte der Überschuldung von Ländern in Zukunft vorbeugen und durch ein transparentes und faires Verfahren den Interessenausgleich zwischen internationalen Gläubigern und Schuldnern ermöglichen.“

Das am Schluß dieses Überblicks stehende Gemeinsame Wort von Rat der EKD und katholischer Deutscher Bischofskonferenz zeigt, daß bei allem Unterschied in der Anlage und Argumentationsstruktur von Dokumenten aus dem katholischen und dem evangelischen Bereich die Gemeinsamkeiten weit überwiegen und daß sie vor allem da gegeben sind, wo es um Handlungsansätze geht. Wo sich darüber hinaus die Kräfte der großen christlichen Konfessionen mit Menschen verbünden, die aus anderen Kontexten kommen, anders motiviert sind und teilweise auch anders argumentieren, dabei aber das gleiche Ziel einer wirklichen Hilfe für die armen Länder der Welt verfolgen, da besteht Hoffnung, daß auch im politischen Bereich die entsprechende Wirkung erzielt wird.

---

*Quellennachweise:*

- 1 Ökumenischer Rat der Kirchen. Zentralausschuß. Protokoll der 37. Tagung. Buenos Aires, Argentinien. 28. Juli - 8. August 1985, Genf 1985.
- 2 Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst (EKD Texte 23), Hannover 1988.
- 3 Protokoll und Berichte der 23. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes (presbyterianisch und kongregationalistisch). Debrecen ,Ungarn. 8.-20. August 1997, hg. v. Milan Opcovsky, Genf 1998.
- 4 Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und katholische Deutsche Bischofskonferenz: „Internationale Verschuldung – eine ethische Herausforderung / Gemeinsames Wort vom 21.10.1998 (epd-Dokumentation 47/98).